

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

„Solarpark Issigau Reitzenstein“, Gemarkung Issigau / Reitzenstein, Gemeinde Issigau

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Issigau hat in seiner Sitzung am **25.01.2021** die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, Sondergebiet „Solarpark Issigau Reitzenstein“, Gemarkung Issigau / Reitzenstein beschlossen. Bisher war der überplante Bereich als Fläche für die Landwirtschaft berücksichtigt. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung beinhaltet folgende Grundstücke:

Flurnummern der Gemeinde Issigau, Gemarkung Issigau:

297,298, 301, 302, 302/2, 303, 304, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346/2, 347, 355, 356, 357/2, 358, 359

Flurnummern Gemeinde Issigau, Gemarkung Reitzenstein:

406, 407, 422, 423, 427, 428, 428/2, 429, 430, 430/2, 434, 435, 398/2

Der überplante Bereich liegt innerhalb bestehender landwirtschaftlicher Flächen mit einer Größe von gesamt 862.497,28 m². Im Bebauungsplan sollen Regelungen getroffen werden, die auch die Zulässigkeit, den Standort und die Größe von Solaranlagen festlegen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom **26.07.2021** wurden die Vorentwurfsplanung gebilligt und beschlossen diese gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Die Vorentwurfsplanungen mit Datum vom **16.07.2021** samt Vorentwurf der Begründung mit gleichem Datum, wurde vom Ingenieurbüro IBW, Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach erstellt.

Diese Unterlagen zur Bauleitplanung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

09.08.2021 bis 10.09.2021

In der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Rathaus Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg, 1. OG, Zimmer 7 und zusätzlich in der Nebenstelle, im Rathaus Issigau, Dorfplatz 2, 95188 Issigau, Gemeindekanzlei, während der üblichen Dienstzeiten aus. Diese sind wie folgt:

Öffnungszeiten Lichtenberg:

Montag bis Freitag: 08:15 bis 12:00 Uhr

Montag: 14:00 bis 18:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 16:30 Uhr

Öffnungszeiten Issigau

Montag bis Freitag: 08:15 bis 12:00 Uhr

Montag: 17:00 bis 18:30 Uhr

Aufgrund der momentanen Auflagen bzgl. Corona-Pandemie, ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache und auch nur einzeln möglich. Bitte um telefonische Terminabstimmung unter

Lichtenberg: 09288 9737 10

Issigau: 09293 301

Nach § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes durch Veröffentlichung im Internet unter der Internet-Adresse der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg unter: **www.vg-lichtenberg.de** ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in innerhalb der o.g. Frist äußern.

Anregungen, Vorschläge und Einwendungen zur Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg abgegeben werden. Für Auskünfte steht während der allgemeinen Dienstzeit Herr Jäger unter 09288 9737 10, bzw. Herr Gemeinhardt unter 09293 301 zur Verfügung.

Wird eine öffentliche Erörterung über Ziele und Zweck der Planung von einer größeren Anzahl von Bürgern gewünscht, wird der Termin für die öffentliche Veranstaltung in gleicher Weise im Amtsblatt bzw. durch Anschlag an den Amtstafeln bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ein landes-planerisches Prüfverfahren (vereinfachtes Raumordnungsverfahren nach Art. 26 BayLPIG) durch.

Das Raumordnungsverfahren behandelt die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung (einschließlich der raumbedeutsamen und überörtlichen Belange des Umweltschutzes) und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft.

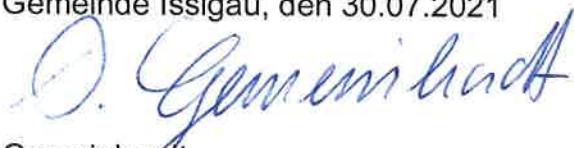
Es greift den im Einzelfall vorgeschriebenen besonderen Verwaltungsvorschriften nicht vor und ersetzt weder danach erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen (z.B. Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen, Planfeststellungen) noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Sie werden gebeten, sich in der o.g. Frist zu dem Vorhaben zu äußern.

Auch wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtabgabe einer Stellungnahme innerhalb der angegebenen Frist, Einverständnis vorausgesetzt wird.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur landesplanerischen Beurteilung an die Regierung von Oberfranken weitergegeben.

Gemeinde Issigau, den 30.07.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "D. Gemeinhardt". The signature is written in a cursive style with a large initial "D".

Gemeinhardt
Erster Bürgermeister